



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/042/2019**

Einreicher: Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.08.19

## Beratungsgegenstand:

**Umgestaltung der Straße "An der Seemühle" mit touristischer Aufwertung des Klempowsees - Umsetzung der Maßnahme**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	13.08.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	27.08.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2019	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für die Umgestaltung der Straße „An der Seemühle“ mit touristischer Aufwertung des Klempowsees aus.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung weiter voranzutreiben und einen Fördermitelantrag vorzubereiten.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	<b>Anwesend</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>§ 22 BbgKVerf</b> 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant die Sanierung der B5 von Wusterhausen/Dosse bis Kyritz. Sämtliche Straßeneinmündungen werden im Bereich der Ortslage Wusterhausen/Dosse umgestaltet und an gültige Vorschriften angepasst. Mehrfach wurden die Planungen des Landesbetriebes Straßenwesen in den Ausschüssen vorgestellt und beraten.

Durch die Neugestaltung einzelner Abschnitte ergibt sich für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Notwendigkeit auf die Planungen zu reagieren und eigene Bereiche auch neu zu gestalten.

Bisher ist die Straße „An der Seemühle“ durch zwei Zufahrten von der B5 aus zu erreichen. Weiterhin gibt es eine dritte Zufahrt (zum Firmengrundstück) in unmittelbarer Nähe. Die Anzahl der Zufahrten muss reduziert werden, da sich der Bereich außerorts befindet. Nach der Sanierung der B5 sollen nur noch zwei Zufahrten (eine für das Firmengrundstück und eine für „An der Seemühle“) den gesamten Bereich erschließen.

Das Planungsbüro des Landesbetriebes Straßenwesen hat für die Gemeinde eine Vorplanung für den Bereich „An der Seemühle“ erarbeitet. Dabei berücksichtigt wurden auch das „Entwicklungskonzept für die Kyritzer Seenkette als touristischer Schwerpunkt in der Kleeblattregion“, welches 2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Vorplanung wurde das Areal vermessen. Über die anstehenden Vermessungsarbeiten im Rahmen der Vorplanung wurde die Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.02.2019 durch den Bürgermeister informiert.

Weiterhin wurde in einem Workshop am 11.06.2019 mit den Anliegern (Vereine, Gewerbetreibende, Eigentümer, usw.) sowie dem Ortsbeirat Wusterhausen die Planung beraten, vervollständigt und angepasst. Die aus dem Workshop resultierenden Hinweise wurden vom Planungsbüro aufgenommen, geprüft und in die Planung eingearbeitet. Eine überarbeitete Planung wurde der Gemeinde am 29.07.2019 übermittelt.

Die Vorplanung umfasst den Bereich von der B5 bis zum Klempowsee. Neben der Neuordnung und Anlegung der Verkehrs- und Parkflächen soll der Bereich durch die Herstellung einer Steg- und Slipanlage touristisch aufgewertet werden.

Die Verkehrsführung soll zukünftig über den Parkplatz und ab da im Einrichtungsverkehr erfolgen. Es ist beabsichtigt im beplantem Bereich 47 Stellplätze zuzüglich eines barrierefreien Stellplatzes zu errichten. Berücksichtigt wurde auch Liefer- und Entsorgungsverkehr für die anliegenden Gewerbebetriebe. Die marode Anlage des Fischers soll zurückgebaut werden. Die Uferbefestigung ist abschnittsweise zu erneuern. Durch die Anlage einer Slipanlage und einer Steganlage soll es Touristen wie den ortsansässigen Wassersportlern ermöglicht werden, ihre Boote uferkantenschonend ins Wasser zu lassen.

Die Baukosten zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden mit rund 890.000 € beziffert.

Es ist beabsichtigt, für die Umsetzung der Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Eine Leader-Förderung würde mit einer Förderquote von bis zu 75% der förderfähigen Kosten, den Eigenanteil der Gemeinde auf etwa 222.500 € reduzieren.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vorplanung (BV/040/2019) im Haushaltsjahr 2019. Die möglichen Baukosten und Fördermittel sollen in der Haushaltsplanberatung für die Haushaltsjahre 2020 ff. nach Planungsphasen und Bauabschnitten entsprechend eingeplant werden.

### Anlagen:

Lageplan – Vorplanung (Stand 23.07.2019)